

Rieser Tagesblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Druckerei
"Tagesblatt", Riesa.

Amtsblatt

Samstagsausgabe
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 277.

Montag, 29. November 1915, abends.

68. Jahrg.

Das Rieser Tagesblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kasse. Postanfragen vierteljährlich 2,10 Mark, monatlich 70 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 mm breite Grundschreib-Zeile (7 Zeilen) 18 Pf., Satzpreis 12 Pf.; getraubener und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Stelle Taxe. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfallen, durch Abzug eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage "Erzähler an der Elbe".
Rotationsdruck und Verlag: Ringer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 50. Verantwortlich für Redaktion: Kurtjur Jähnel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittsch, Riesa.

Für einige längere Arbeiterinnen sucht Beschäftigung in der Stadt oder auf dem Land
Der Rat der Stadt Riesa,
Kriegsunterstützungsamt.

Militäreinquartierung in Riesa.

Am 1. Dezember 1915 findet ein Quartierwechsel insoweit statt, als die Einquartierten nicht in den bisherigen Quartieren verbleiben sollen. Die neue Belegung ist im mittleren und zum Teil im westlichen Teile der Stadt erfolgt.
Wir weisen wiederholt darauf hin, daß die Auszahlung der Einquartierungs-Entschädigungsgelder nur gegen Abgabe der Quartierzettel erfolgen wird.
Der Rat der Stadt Riesa, am 29. November 1915.

Viehählung in Gröba.

Verordnungsgemäß wird am 1. Dezember 1915 in Gröba eine Viehhählung vorgenommen, die sich auf Pferde, Minder, Schweine, Schafe, Riegen und Kaninchen erstreckt. Die Hählung erfolgt durch freiwillige Hähler. Die Viehhalter werden aufgefordert, den Hählern jede gewünschte Auskunft zu erteilen.
Gröba, am 29. November 1915.
Der Gemeindevorstand.

Speckverkauf in Gröba.

Donnerstag, den 2. Dezember 1915, soll im Grundstück Weststraße 14 amerikanischer Speck verkauft werden. Zur Regelung des Verkaufs werden Dienstag, den 30. November 1915, im Gemeindevorstandes Zimmer Nr. 3 Marken ausgegeben. Die für die einzelnen Nummern in Frage kommenden Verkaufshinweise werden noch bekannt gegeben.
Gröba, am 29. November 1915.
Der Gemeindevorstand.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 29. November 1915.

Die Sächsisch-Böhmische Dampfschiffahrtsgesellschaft hat heute den Verkehr infolge starken Eisganges einstellen müssen.

Eine empfindliche Kälte herrscht seit Sonntag nacht. Gestern früh zeigte das Thermometer 12 Grad unter Null. Trotzdem der Winter sich von der Seite des getreuen Herrn zeigte, lockte die Schneelandschaft und der herrliche Wintertag gektren doch zahlreiche Spaziergänger hinaus ins Freie. Auch die Straßen der Stadt waren gestern bereits etwas lebhafter bevölkert. Der jetzt beginnende Weihnachtsverkehr hielt sich aber wie stets am 1. Adventstag noch in mäßigen Grenzen.

Der Verband der gemeinnützigen Bauvereinigungen im Königreich Sachsen hielt Sonnabend seine 3. ordentliche Versammlung im Hotel "Drei Raben" in Dresden ab. Die Tagung war von ungefähr 135 Personen, darunter 53 bevollmächtigte Vertreter von Verbandsteilnehmern, besucht. Der vom Verbandsvorstandenden Oberregierungsrat Dr. Höpne erstattete Jahresbericht wurde ohne Aussprache genehmigt. Die Abrechnung für 1914/15 und der Voranschlag für 1915/16 wurden in gleicher Weise erledigt. Eingegangen waren 15 Anträge aus Mitglieder- und Vorstandskreisen. Sie betrafen Auslegung und Erweiterung der Verbandsaufgabe, Wünsche und Vorschläge hinsichtlich der Geldbeschaffung für die Zwecke der gemeinnützigen Bauvereinigungen seitens der Reichsversicherungsanstalt für Angehörige und des Reichsanwalts des Innern und Wünsche nach gelegentlichen Ausnahmen von Bauordnungsbestimmungen zur Förderung des gemeinnützigen Kleinwohnungsbaues. Mit ihrer Beratung erreichte die Versammlung ihr Ende. — Über die Tätigkeit der gemeinnützigen Bauvereinigungen im Königreich Sachsen ist dem Jahresbericht folgendes zu entnehmen: Dem Verbande gehören 112 Genossenschaften, 4 Gesellschaften m. b. H., 1 Aktiengesellschaft und 1 Verein, insgesamt 118 Bauvereinigungen an, deren Entwicklung auch im letzten Berichtsjahr trotz Einwirkung der Kriegszeit auf die Bautätigkeit und Baubeteiligung recht günstig war. Die Zahl der Mitglieder der Verbandsgenossenschaften vermehrte sich auf 27 608 (+ 1769), die 33 353 (+ 3274) Gesellschaftsanteile und rund 8,4 Millionen Mark (+ 7,7 Millionen) Stammkapital gezeichnet und auf die Anteile 6,5 Millionen (+ 0,8 Millionen Mark) bar eingezahlt hatten. Das Gesellschaftskapital der nichtgenossenschaftlichen Verbandsteilnehmer blieb unverändert (1,7 Millionen Mark). Erbaut waren zusammen 2576 (+ 229) Häuser mit 13 770 (+ 1312) Wohnungen, darunter 1108 Ein- und Zweifamilienhäuser und 778 (+ 92) Häuser von je 7 und mehr Wohnungen. 5905 (+ 498) Wohnungen sind dreikammrig, 4856 (+ 711) vierkammrig, 1044 (+ 98) fünfkammrig und 385 (+ 4) zweikammrig, wobei die Küche als Raum eingerechnet ist. Die fertiggestellten Häuser haben einen Herstellungswert von 67,5 Millionen Mark und bei 1,5 Millionen Mark Abschreibung einen Buchwert von 66 (+ 7,7) Millionen Mark. Sie sind belastet mit 54,5 Millionen Mark Hypotheken, die nach einer Tilgung von 1,1 Millionen Mark einen Buchwert von 53,4 (+ 6,7) Millionen Mark besitzen. Durch Abschreibung und Tilgung sind die Bauvereinigungen sonach mit Erfolg bestrebt, ihren Grundbesitz auch finanziell gesund zu erhalten und den Realcredit der auf ihm ruhenden Hypotheken zu sichern. Nur 7 Prozent der letzteren waren Privathypotheken. 331 Häuser mit nur 2403 Wohnungen (d. h. ein Fünftel aller Wohnungen) sind auf Erbbaurecht erbaut worden, einschließlich des Wertes des unbebauten Landes (1 Million Quadratmeter) und der Aufwendungen der Neubauten betrug der Gesamtwert des Grundbesitzes am 31. Dezember 1914 70,5 (+ 7,8) Millionen, die Aktiva 73,25 (+ 6,2) Millionen, die Passiva 73 (+ 6,4) Millionen Mark. Das Soll der Mieten (8,2 Millionen Mark) stellt sich auf 5,5 Prozent der Herstellungskosten im Durchschnitt und erhebt somit nur den unbedingt notwendigen Ertrag. Mietverhältnisse sind, wie zu erwarten, bei Kriegseintritt mehr oder minder hoch eingetreten. Einzelne Bauvereinigungen mußten infolgedessen größere Abschreibungen oder Rückstellungen für Mietaufschläge machen bzw. die Hypothekendarlehen um Erlass der Tilgung auf beschrankte Zeit erlangen. Rückbildungen von Hypotheken, die zugunsten des Geschäftsbetriebes einer Bauvereinigung gefährden könnten, sind nicht bekannt geworden. Ein Anzeichen dafür, daß die Tilgungshypotheken dem Schuldner auch in Zeiten wirtschaftlicher Erschütterung großen Vorteil gewähren. Einen großen Teil der Vermaltungstätigkeit des Verbandes haben die Vorarbeiten

zur Bildung eines Bankinstitutes in Anspruch genommen, das dem Zwischkredit und anderen wichtigen Aufgaben zugunsten der Verbandsteilnehmer dient; sie sind zum günstigen Abschluß gekommen. Der Bericht schließt mit einem Ausblick auf die Zukunft, wo große und für Wiederbelebung und Weiterentwicklung der deutschen Volkswirtschaft bedeutungsvolle Aufgaben dem Kleinwohnungsbau bevorstehen. — Im Anschluß an die Hauptversammlung des Verbandes der gemeinnützigen Bauvereinigungen im Königreich Sachsen fand Sonnabend die Gründung der "Sächsischen Bauvereinsbank e. G. m. b. H." statt. Diese soll den ihr und dem Verbande angeschlossenen Bauvereinigungen einen ihren gemeinschaftlichen Verhältnissen entsprechenden Zwischenkredit (Baugelder und sonstigen vorübergehenden Kredit) gewähren; sie soll eine Selbstausleiherbank sein, die die Geldgeschäfte ihrer Mitglieder mit den Geldgebern und Baugeldgebern regelt und sichert, im übrigen als Berater und Vermittler (Treuhänder) in allen übrigen finanziellen Beziehungen dienen. Die neue Bank ist auf gemeinnütziger Grundlage aufgebaut und wird nicht nur in normalen, sondern auch in Zeiten wirtschaftlicher Erschütterung ihren Bauvereinigungen eine sehr willkommenen Stütze sein. Die vom Verbandsvorstandenden, Herrn Oberregierungsrat Dr. Höpne geleitete Gründungsversammlung ging nach einleitendem Berichte und nach Feststellung der Satzung zur Gründung über, wählte dann den Aufsichtsrat und genehmigte die Geschäftsordnung der Bank.

Die in der vergangenen Woche in der Knabenschule zu Riesa und in der Bürgerschule zu Großenhain unter dem Vorsitz des Königl. Bezirkschulinspektors Herrn Schulrat Dr. Barthel abgehaltenen Jahresversammlungen der Lehrerschaft des amtsauptmannschaftlichen Bezirks beschäftigten sich mit der Auslegung des Deutsch-Lehrplanes (Herr Schulrat Dr. Barthel) und mit der Neuen Aufnahme-Prüfungsordnung für die Lehrerelementare und ihren Anregungen für den Volksschulunterricht (Herr Reichschullehrer Rißsch-Perig). Aus den persönlichen Mitteilungen ging hervor, daß im laufenden Jahre weitere 56 Lehrkräfte des Bezirks zum Seeresdienst einberufen wurden, jedoch jetzt 112 ihrer militärischen Dienstpflicht genügen. Im gleichen Zeitraum erlitten 13 den Heldentod, 2 werden seit Jahresfrist vermisst. An Auszeichnungen wurden in verlebter Zeit an Lehrer des Bezirks verleiht das Eiserne Kreuz (3), die Friedrich-August-Medaille in Silber (2), die Große Baderische Tapferkeitsmedaille (1), das Ritterkreuz des Albrechtsordens II. Kl. mit Schwertern (2), das Ritterkreuz der Wilhelms-Ordens (1).

Das Kultusministerium hat an alle sächsischen Lehrer eine Verordnung erlassen, laut der es ermahnt, daß die Lehrer — mit Rücksicht auf die herrschende Milchknappheit — dem Genusse der Milch während der Amtszeit (Waisen) entsagen. Es geht von dem Gesichtspunkte aus, daß die Milch in erster Linie dem Kinde geböre. Da nun die Menge der Milch, die von den Eltern während der Dienstzeit genossen wird, außerordentlich groß ist, würde dem Kinde sofort mehr Milch zur Verfügung stehen, wenn die Beamten darauf verzichteten würden. Die Lehrer sollen mit ihrem Beispiele den anderen vorangehen.

Fleischlose Pesteritage? Der 24. und der 31. Dezember sind fleischlose Tage. Da aber an beiden Tagen der Fleischbedarf für Weihnachten und Neujahr gedeckt werden muß, hat der Deutsche Fleischerverband schon jetzt beim Bundesrat den Antrag gestellt, für diese Tage eine Ausnahme von diesem Verkaufsverbote zu erlassen.

Punkt 2 Absatz 1 der Verfügung der stellvertretenden kommandierenden Generale des 12. und 19. Armeekorps, betreffend postlagernde Sendungen vom 11. Oktober 1915 muß, wie derzeitig festgestellt wird, lauten: Es ist verboten, im Betriebe von Posthöfen Postsendungen an Personen auszusenden, oder sonst gelangen zu lassen, sofern diese nicht in dem Posthofe abgehoben und polizeilich angemeldet sind.

In letzter Zeit haben sich nach einer Bekanntmachung des Staatssekretärs des Reichspostamtes im Reichsanzeiger die Brandunfälle, denen Feldpostsendungen zum Opfer gefallen sind, besonders gehäuft. Es sind in Brand geraten: 1) am 9. Oktober auf dem sächsischen Kriegshauptquartier ein Eisenbahnwaggon mit Feldpostpaketen für eine Reservewohlfahrt. Die Ladung ist bis auf 80 Beutel ein Haub der Plammen geworden; 2) am 18. Oktober im Oden ein Kraftwagen mit Post für eine Bundeswehrdivision. Von der Ladung sind zwei von der Postamtliche in Leipzig abgehende Beutel mit Feldpostpaketen fast vollständig verbrannt. Größter Schaden ist nur durch die besondere Umhüll- und Schutzgegenwart des Wagensführers verhindert

worden; 3) am 18. Oktober ein Eisenbahnwaggon mit Feldpostpaketen für das Okeer. Von der aus 800 Beuteln bestehenden Ladung sind 150 vernichtet worden, außerdem war der Inhalt von 60 Beuteln teilweise beschädigt; 4) am 20. Oktober ein mit Feldpost und Paketen für das Okeer beladener Eisenbahnwaggon. Als das Feuer bemerkt wurde, hatte es bereits so weit um sich gegriffen, daß vom Wageninhalt bis auf wenige Pakete und Gegenstände aus verbrannten Sendungen nichts mehr geborgen werden konnte; 5) am 26. Oktober auf dem westlichen Kriegshauptquartier die Ladung eines Güterpostwagens. Trotz sofortiger Löschversuche breitete sich das Feuer infolge des herrschenden Windes schnell aus, so daß der Inhalt von 5 Beuteln vollständig und von weiteren 10 zum Teil vernichtet wurde. Alle diese Fälle sind nach dem Ergebnis der Feststellungen höchstwahrscheinlich auf Selbstentzündung feuergefährlicher Gegenstände zurückzuführen. Die beklagten Sachverhalte beweisen, daß die aus Anlaß früherer Brandwiederholungen ergangenen dringenden Warnungen vor Verwendung feuergefährlicher Gegenstände, wie Streichhölzer, Benzin, Kerzen usw., mit der Feldpost zum Schaden der Allgemeinheit wie unserer Krieger und ihrer Angehörigen noch immer nicht die erforderliche Beachtung finden. Die Mahnung, die Verwendung solcher verbotenen Gegenstände unbedingt zu unterlassen, wird daher nachdrücklich wiederholt und zugleich erneut darauf hingewiesen, daß Brandwiederholungen nach § 207 unter Nr. 2 St.-G.-B. strafbar sind und im Betretungsfalle ausnahmslos gerichtlich verfolgt werden.

Gröba. Der Schuhmann Ruff von hier wurde mit der Friedrich-August-Medaille in Silber ausgezeichnet. Zeitgen. Mit der Friedrich-August-Medaille wurde der Eisenwerksarbeiter Arno Schmidschen von hier ausgezeichnet.

Dresden. Die Verkaufsausstellung handgefädelter Spitzen aus dem Erzgebirge, die hier im oberen Stockwerk der Galerie Arnold, Schlossstraße, vom Bundesverband für christlichen Frauendienst, Ortsgruppe Dresden, veranstaltet wird, ist gestern eröffnet worden. Die Ausstellung bleibt bis zum 23. Dezember geöffnet.

Russ dem oberen Ostale. Da auf der sächsischen und böhmischen Grenze in den letzten Tagen anhaltend harte Schneestürme herrschte, so mußte der Eisenverkehr vor den böhmischen Eisenbahnübergängen unterbrochen werden.

Einigen. Eine bodenlose Gemeinheit ist in einer der letzten Nächte hier verübt worden. Einer Einwohnerin, die sich durch Waschen und Wästen redlich müht, ist die Nacht im Garten hängende weiße Wäsche mit Tinte vollständig verdorben worden. Wie jemand in dieser schweren Zeit auf die Ausführung derartiger gemeinen Missetaten kommen kann, ist einfach unverständlich.

Chemnitz. Um die Weihnachtsfeier den sächsischen Häuflein entsprechend zu ermöglichen, wird jeder im Bezirk der Amtshauptmannschaft Chemnitz wohnhafte Person, gleichviel, welchen Alters, auf Verlangen eine Weihnachtsfeier ausgestellt, die in der Zeit vom 1. bis 24. Dezember 1915 zur Entnahme von 500 Gramm Weizenmehl berechtigt. Eine gleiche Weihnachtsfeier wird außerdem solchen Haushaltungen, die Familienangehörige beim Heere oder bei der Flotte haben, auf Verlangen für jede Militärperson verabfolgt, jedoch unter der Voraussetzung, daß die Militärpersonen den Hausstand der betreffenden Familie teilen hat.

Mittweide. Unter großer Beteiligung wurden am Freitag nachmittag die vier Kinder des Maschinalarbeiters Köhler und dieser selbst an Grabe getragen. An dem Sargen hielt Pastor Lorenz eine ergreifende Rede, in welcher betont wurde, daß man auf den unglücklichen Mann, der in der Verewerfung seine Kinder und sich selbst, seinen Frau werfen sollte. Ein Höderer sei hier Richter, dessen Berg größer ist, als das unsere. Als der Sarg Köhlers zur Gruft gebracht wurde, gaben die Verwandten des hiesigen Vereinslagereits ihrem Kriegskameraden das letzte Geleit.

Meerane. Das Opfer eines Unglücksfalls wurde der 65 Jahre alte Holzwerks- und Regaleisener Gustav Pöschmann von hier. Während er in seinem Steinbruch mit dem Graben von Holzsteinen beschäftigt war, wurde er von einer plötzlich niedergehenden Steinwand verschüttet. Da das Unglück nicht gleich bemerkt wurde, mußte der Verunglückte, der sich nicht selbst befreien konnte, unter den Steintrümmern erstickt. Erst nach einiger Zeit konnte er als Leiche ausgegraben werden.

Leipzig. Am Sonntag, den 28. November fand auf dem Flugplatz Leipzig-Blasau die erste in der Kriegszeit veranstaltete Flugveranstaltung, das sogenannte Weihnachtsfest, an dem sich drei Flugzeuge, nämlich zwei Doppeldecker und ein Eindecker beteiligten. Dieser wurde,